



Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

I.

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
PLAN/IV/32 V**

**Vorsitzender  
Otto Steinberger**

**Privat:**

Turnerstraße 25  
81827 München  
Telefon: (089) 439 13 72  
Telefax: (089) 439 878 82  
E-Mail: otto.steinberger@t-online.de

**Geschäftsstelle Ost:**

Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61484  
Telefax: (089) 233 – 989 61484  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 24.07.2015

Ihr Schreiben vom  
10.07.2015

Ihr Zeichen  
Az.: 602-1.1-2015-14015-32

Unser Zeichen  
TOP 7.4.8/23.07.2015

**Willy-Brand-Allee, Gemarkung: Trudering, Fl.Nr.: 1408/32  
Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen  
-Errichtung 2er Gemeinschaftsunterkünfte (je 200 Personen) zur vorübergehenden  
Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, befristet bis 31.12.2020  
Az.: 602-1.1-2015-14015-32**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 23.07.2015 mit Ihrer Anhörung vom 10.07.2015 befasst und einstimmig Folgendes beschlossen:

Das Gremium lehnt den vorliegenden Bauantrag ab und fordert eine Neuplanung in Festbauweise unter Berücksichtigung des gültigen Bebauungsplanes, die zudem die Anregungen des BA-Antrages 14-20/ 01443 aufgreift.

Der Bezirksausschuss regt an, die Flüchtlinge und Asylbewerber während der Planungs- und Bauphase provisorisch im südlichen Teil des Grundstückes unterzubringen oder für die Zeit der Verzögerung die Immobilie im Moosfeld 21 zu nutzen.

Die vorliegende Planung benötigt zahlreiche Befreiungen des gültigen Bebauungsplanes sowohl im Bauliniengefüge als auch in der Gebäudehöhe, Befreiungen die auch in Realisierungswettbewerben undenkbar waren.

Die Planung berücksichtigt zudem keinen der Vorschläge des schon vor Ort aktiven Helferkreises und des Bezirksausschusses. Auch die Freiflächengestaltungsplanung wird dem Standort nicht gerecht.

Es geht nicht nur darum, dass dieser Standort an der Messe international wahrgenommen wird, es geht vor allem darum, dass dieser Standort mit Sicherheit einer der Standorte sein wird, die lange Zeit für die Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Wohnungslosen herangezogen werden wird.

Das Grundstück FL. Nr.: 1408/32 konnte in den letzten 10 Jahren nicht vermarktet werden, während auf anderen Grundstücken auf denen sich aktuell Ersteinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte befinden, der Planungsdruck groß ist. Deshalb sollte hier eine nachhaltige und mit der umliegenden Bebauung vertragliche Planung angestrebt werden. Da die Einhaltung des gültigen Bebauungsplans zudem mehr Baurecht beinhalten dürfte, der Standort aber ebenso die soziale Integrationsfähigkeit des Stadtteils berücksichtigen muss, ist hier ein Modellprojekt, wie im BA-Antrag 14-20/ 01443 dargestellt, die ideale Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Steinberger  
Vorsitzender des BA 15  
Trudering-Riem

Anlage  
BA-Antrag Nr. 14-20/ B 01443

**II. Abl. Zu TOP 7.4.8/23.07.2015**